

S a t z u n g

Über die Festlegung einer Grenze für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil zwischen Ortsende und Friedhof in der Ortsgemeinde Sulzbachtal 2 (Obersulzbach)

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) in Verbindung mit § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes (BBauG) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

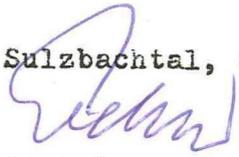
Die Grenze zwischen Innen- und Außenbereich wird im südwestlichen Teil der Ortsgemeinde, zwischen Ortsende und Friedhof, um die Grundstücke Plan Nr. 1979 und 1975/1 erweitert.

Die neue Grenze zwischen Innen- und Außenbereich ist durch die im beiliegenden Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, grün eingetragene Linie gekennzeichnet.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Sulzbachtal, den


(Gehm)

Ortsbürgermeister

Zur Verfügung

VOM: 26.03.1981

Az.: 35/405-24 Ka-Sulzbachtal/S2

